

problems from the viewpoint of the most fundamental entity in the equation, namely the child. Questions should constantly be asked about the benefits and needs of the child. By doing so, the context of the child within his or her actual reality would lead to the clarification of the effect of the legal rights on the child. This in turn should strengthen the understanding of the effect of the implementation of the rights on the child and hopefully lead to an adaptation of the interventions.

Editorially, a compilation of this nature is bound to yield some contributions that are more in depth than others, as well as a variety in styles. This is indeed the case. Although the manuscript is not perfect linguistically, it would be unfair to focus on a few minor gremlins that crept through to the final product. These imperfections do not in any way detract from what is an informative and engaging study.

This book is a valuable contribution to the jurisprudence in not only Namibia, but also in Southern Africa as a whole. It would be indispensable to those who are concerned with the rights of children in these areas. It reflects insightfully on the issue of the promotion and protection of children's rights in general. It is also gratifying to note that the book has its roots firmly in Africa – from the authors and the material, to the art and poetry that introduces the book.

*Marita Carnelley, Pietermaritzburg*

*Auswärtiges Amt (Hrsg.)*

**Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871 – 1945**

Band 3: L – R. Bearbeitet von Gerhard Keiper und Martin Kröger

Schöningh Verlag, Paderborn u.a., 2008, 749 S., € 158,00; ISBN 978-3-506-71842-6

Nun liegt er also vor, der 3. Band dieses eindrucksvollen Handbuchs, und bietet mit seinen meist mit Fotos versehenen tabellarischen Lebensläufen ein faszinierendes zeitgeschichtliches Kompendium mit vielen Überraschungen und Aha-Erlebnissen, wie schon die 2000 und 2005 erschienenen Vorgängerbände. Auf deren Besprechung in VRÜ 2005, S. 354-358 sei an dieser Stelle verwiesen.

Kaiserliche Reichskanzler findet man hier allerdings nicht: Die sind vollzählig in den ersten beiden Bänden enthalten, fünf im ersten und zwei noch nicht namentlich genannte im zweiten: *Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingfürst*, *Prinz von Ratibor und Corvey* (1894–1900), um den von Kaiser Wilhelm II. mit freundlicher Herablassung als "Onkel Chlodwig" Titulierten beim vollen Namen zu nennen, und *Graf Georg von Hertling* (1917–1918). Beide kamen aus der bayerischen Innenpolitik und Verwaltung und waren dort Ministerpräsident und Außenminister gewesen, Fürst Chlodwig noch im souveränen Königreich von 1866–70.

Im hier zu besprechenden dritten Band verdanken manche bekannte und auch bedeutende Persönlichkeiten ihre Aufnahme weniger bekannten früheren oder späteren außen-

politischen Funktionen wie der letzte mit parlamentarischer Mehrheit regierende Reichskanzler der Weimarer Republik *Hermann Müller/SPD* 1928–30, der 1919–20 einige Monate Außenminister gewesen war. Seine Abwahl 1930 im Streit um die Finanzierung des Panzerschiffes "Deutschland" ebnete den Weg für die folgenden Präsidialkabinette, die ihrerseits in die "Machtergreifung" Adolf Hitlers am 30.01.1933 mündeten.

Hitlers Steigbügelhalter *Franz v. Papen* wiederum – vom Alphabet in die Nachbarschaft der Anstandsdame der frühen Bundesrepublik *Erica Pappritz* platziert, fand nach seiner politischen Ausbootung Verwendung als Botschafter in Wien (1934–38) und Ankara (1938–44). Dass Papst Pius XI. den erkonservativen Katholiken zu seinem Geheimen Kammerherrn ernannte (1923), erscheint konsequent. Die Übertragung der gleichen Funktion durch Papst Johannes XXIII. 1959 überrascht aber doch: Immerhin war er nach seinem Freispruch im Nürnberger Internationalen "Hauptkriegsverbrecherprozess" 1946 von einer Nürnberger Spruchkammer 1947 zu 8 Jahren Arbeitslager verurteilt worden, von denen er allerdings nur zwei abzubüßen brauchte.

Eine Art Kontrastprogramm bietet der Lebenslauf des evangelischen Konservativen und Karrierediplomaten *Konstantin Freiherr v. Neurath*, der 1901 in den Auswärtigen Dienst (konsularische Laufbahn) eintrat, dem er mit einer Unterbrechung 1916–18 als Kammerherr des Königs von Württemberg bis 1938 treu bleiben sollte: Leiterposten in Kopenhagen (Gesandter 1919–22), Rom 1922–30 und London 1930–32 (jeweils Botschafter) sind die markanten Stationen einer erfolgreichen Diplomatenlaufbahn. Im Juni 1932 ernannte ihn Reichskanzler v. Papen zum Außenminister. Das blieb er auch unter v. Schleicher und Hitler bis 1938 und bemühte sich – wenn auch mit nachlassendem Erfolg –, dem AA eine "honorige" Struktur zu erhalten. Dann allerdings musste er seinem langjährigen Rivalen *Joachim v. Ribbentrop* weichen, den er 1936 als Botschafter nach London hatte schicken müssen. 1939 als "Reichsprotektor" nach Prag weggelobt, wusste er sich nicht gegen die SS-Führerränge zu wehren, mit denen ihn Heinrich Himmler bedachte. Ohnehin nur als Fassade für das SD-Regime von Reinhard Heydrich und seinen Nachfolgern benutzt, wurde er 1941 beurlaubt. Seine Verurteilung zu 15 Jahren Gefängnis im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess 1946 erscheint vor allem im Vergleich zum Freispruch v. Papens als unverhältnismäßig.

Damit rückt der Spirituosenverkäufer *Joachim v. Ribbentrop* ins Blickfeld, der das "v." einer 1925 offenbar eigens zu diesem Zweck erfolgten Adoption verdankte: Da war er 32 Jahre alt und hatte 1920 in die Sektdynastie Henkell eingeheiratet. 1932 in die NSDAP eingetreten, machte er seit 1934 als deren "Beauftragter für außenpolitische Fragen" dem AA Konkurrenz, bis er auf Weisung Hitlers 1935 als Sonderbotschafter in dieses integriert und ein Jahr später als Botschafter nach London entsandt wurde, wo er durch provozierendes Auftreten einiges an politischem Porzellan zerschlug. Anfang 1938 zum Außenminister ernannt, blieb er dies bis zum 30.04.1945. Im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess zum Tode verurteilt, wurde er am 16.10.1946 hingerichtet.

Nicht einmal fünf Monate war *Walter Rathenau* Reichsaußenminister, als er am 22.06.1922 einer rechtsradikalen Mörderkugel zum Opfer fiel. In dieser kurzen Zeit aber

war ihm mit dem Rapallo-Vertrag eine erfolgreiche Weichenstellung der deutschen Politik nach dem Ersten Weltkrieg gelungen. Sein viel zu früher Tod lädt zu Spekulationen geradezu ein, ob die Geschichte der Weimarer Republik einen positiveren Verlauf hätte nehmen können, wäre diesem bedeutenden Unternehmer (AEG), Staatsmann und Philosophen ein längeres Wirken vergönnt gewesen.

Gleich mit drei Vertretern erscheint im Handbuch das Fürstenhaus Reuß jüngere Linie, das eine Art Abonnement auf diplomatische Posten gehabt zu haben scheint. Da seine männlichen Mitglieder alle Heinrich hießen, gibt es hier Nummerierungsprobleme: Offenbar wurde bis 100 (C) durchgezählt und dann wieder mit I. begonnen. Sonst könnte nicht *Prinz Heinrich VII.* (1825–1906) Sohn Heinrichs LXIII., Vater Heinrichs XXXIII. und Großvater Heinrichs II. sein! Genug der Zahlenspiele: Im Dienste Preußens, des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs durchlief er eine eindrucksvolle diplomatische Karriere, die mit Botschafterposten in St. Petersburg (1867–76), Konstantinopel (1877–78) und Wien (1878–94) kulminierte. In Konstantinopel konnte er das 1875–77 errichtete Kanzlei- und Residenzgebäude einweihen und richtete in diesem Zusammenhang eine Beschwerde nach Berlin, seine Bezüge erlaubten ihm nicht, den "Kaisersaal" des Gebäudes mehr als einmal im Jahr für Empfänge zu nutzen. Sein Sohn *Prinz Heinrich XXXIII.* war hauptberuflich preußischer Offizier und gehörte nur 1906–13 mit Stationen in Paris, Tokyo und Wien zum auswärtigen Dienst. *Prinz Heinrich XXXI.* (1868–1929) dagegen, Sohn des Fürsten Heinrich LXIV., war Berufsdiplomat, der es zum Gesandten in Teheran brachte. Bemerkenswert ist, dass er ab August 1914 als freiwilliger Krankenpfleger Kriegsdienst leistete.

Das Foto von *Paul Georg v. Möllendorf* in koreanischer Amtstracht als Vize-Außenminister wirkt ungewohnt, ist aber folgerichtig: Nur den drei Jahren 1883–85 in dieser Funktion verdankt er seine historische Stellung. Die 21 Jahre im chinesischen Seezolldienst bis zu seinem Tod 1906 treten dagegen ebenso zurück wie seine Tätigkeit als Dolmetscher-Eleve an den deutschen Vertretungen in Shanghai, Tientsin und Peking 1874–82, denen wiederum die Aufnahme in diesen Band zu danken ist. In Seoul aber, wohin er durch China empfohlen worden war, wurde er zur Schlüsselfigur für die "Öffnung" und Modernisierung des bis dahin streng abgeschlossenen Landes und durch die Berufung deutscher Fachleute und den Import deutscher Maschinen zum Wegbereiter freundschaftlicher deutsch-koreanischer Beziehungen, dessen Name noch heute in Süd-Korea mit großer Hochachtung genannt wird. Sein Sturz wurde am Königshof hauptsächlich durch die USA betrieben, deren Vertreter in die frei werdenden Beraterstellen nachrückten, bis sie ihrerseits von den Japanern verdrängt wurden. Fehlende Unterstützung durch die Reichsregierung soll dabei eine Rolle gespielt haben.

Die 2005 geäußerte Vermutung, meinen früheren Vorgesetzten *Julius Borgs-Maciejewski*, 1952–59 Gesandter bzw. Botschafter in Asunción, unter "M" zu finden, hat sich bestätigt: Erst während seiner Tätigkeit in der Berliner Zentrale der CDU unter Jakob Kaiser (1945–49) hatte er seinem Namen das mütterliche "Borgs" vorangestellt.

Schließlich sei noch an *Alfons Reuschenbach* erinnert: Als Leiter des damaligen Konsulats Rotterdam war er 1955–56 mein erster Chef im Ausland und vermittelte mir die Erkenntnis, dass mir als Berufsanfänger nichts Besseres passieren könne, als einen klugen und faulen Chef zu haben: Klug müsse er sein, um die Fähigkeiten des Mitarbeiters zu erkennen, und faul, damit dieser auch an die interessanten Vorgänge herankomme. Im Rahmen einer Betriebsfeier widmete ich ihm folgenden Limerick:

Was haben wir doch für 'nen Chef:  
Fragt kaum nach Bezug und Betreff;  
Doch er schafft Atmosphäre  
Und wo's kaum möglich wäre,  
Schafft Kontakt er, ganz aus dem Eff-Eff.

Im kriegszerstörten Rotterdam eine ganz wesentliche Fähigkeit!

*Karl Leuteritz, Königswinter*